

## Amtliche Bekanntmachungen.

Der von Niedergutschau nach Raudorf führende Kommanitionsweg wird wegen Beobachtung in Flur Tröbigau am 16. und 17. ds. Monats gesperrt. Der Fahrverkehr wird über Schmölln geweitet.

Amtsbeamtenkonsortium Bayreuth, 15. Juni 1922.

Um das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden, daß die Verwaltung und Ausübung des Fabrikbesitzers Friedrich Heinrich Paul Müller in Niedergutschau im Besitz seiner Frau Marie Olga Müller geb. Wohlmuth dagegen durch Ehevertrag vom 10. Juni 1922 ausgeschlossen worden ist.

Amtsgericht Bischofswerda, am 14. Juni 1922.

## Städtische Bekanntmachungen.

Wegeeinziehung. Der noch vorhandene Teil des Fußweges entlang dem Mühlgraben zwischen Bischofstraße und Mühlgrabenbrücke ( sog. Schlägelnweg ) soll eingezogen werden.

Widerprüche gegen dieses Vorhaben sind binnen drei Wochen schriftlich bei uns anzubringen und zu begründen.

Mit Rücksicht auf die Wasserknappheit wird alles Befüllen der Gärten mit Schläuchen oder Wasserpumpen untersagt. Zuwidderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500.— M oder 14 Tagen Haft geahndet.

Bischofswerda, am 15. Juni 1922. Der Rat der Stadt.

Die vorliegende, ob man dem Regierungsentwurf in seiner grundsätzlichen Tendenz zustimmen könne, verneint hatten und weil die Unabhängigen gegen die Bürgermeisterversammlung sich ausgesprochen hatten. Obwohl von bürgerlicher Seite eingewendet wurde, daß unter solchen Umständen eigentlich eine Weiterberatung des Gesetzentwurfes nicht angezeigt sei, beschloß die Mehrheit des Ausschusses doch die Weiterberatung, woraus hervorging, daß die Kommunisten in der Zwischenzeit allem Anschein nach wieder den üblichen Umfall zugelassen haben. Unter Ablehnung bürgerlicher Beratungsanträge wurde der Entwurf bis zum § 24 weiterberaten. Annahme fand ein bürgerlicher Antrag, nach dem das Wahlrecht denen versagt wird, die unter Polizeiaufsicht stehen und ein weiterer bürgerlicher Antrag, der fordert, daß ein Gemeindevertreter sein Mandat verliert, wenn Umstände eingetreten sind, die zum Verlust seines Wahlrechts führen.

## Eine Niederlage der Kommunisten.

Wie wir schon wiederholt berichtet haben, verfügen die Kommunisten die reißende Durchdringung ihrer bekannten 4 Forderungen mit Hilfe eines Betriebsratetontresses für Sachsen zu erreichen, der als Nebenparlament und als Kontrollinstanz für den Landtag aufgemacht werden sollte. Die Sozialdemokraten und die Unabhängigen wandten sich gegen diesen Plan, weil ihnen der Landtag als Mittel für die Erreichung ihrer parteipolitischen Ziele genügte. Am Montag war in Chemnitz, dem Hauptzentrum der kommunistischen Partei, eine Volksversammlung der Betriebsräte von Groß-Chemnitz einberufen worden, die über die Frage der Einberufung eines Betriebsratetontresses für Sachsen beschloß fassen sollte. Auf dieser Versammlung erlitten die Kommunisten eine schwere Niederlage, denn es wurde mit großer Mehrheit eine Resolution angenommen, in der die Einberufung eines Betriebsratetontresses abgelehnt wird mit der Begründung, daß für die politischen Handlungen die Fraktionen ihrer politischen Parteien, die die Kandidaten zu den Parlamenten ausspielen und die politischen Richtlinien feststellen, verantwortlich sind. In der Resolution wird weiter zum Ausdruck gebracht, daß die politischen Zusagen der beiden sozialistischen Parteien auf die 4 Forderungen der Kommunisten ausreichend erschienen und die Fraktion der Kommunisten im Landtag verantworten müssten, für die striktigen Kapitel der Polizei und der Justiz zu stimmen.

In dieser Resolution wird, was bisher immer abzustreiten verucht worden ist, gewissermaßen parteiintern zugestanden, daß den Kommunisten auf ihre 4 Forderungen weitgehende Zugeständnisse gemacht worden sind. Man wird so bei der Abstimmung über die striktigen Staatskapitel und bei der Verabschiedung des Gesamtstaats wieder mit dem sozialen Umfange der sächsischen Kommunisten rechnen können.

Werdau, 15. Juni. Die Republik in Gefahr. Am Festzuge der sächsischen Feuerwehren am Sonntag beteiligten sich 34 Feuerwehrkapellen. Die Stadt zeigte großen Flaggenstiel, darunter viele schwarz-weiß-rote Fahnen. Die letzteren wurden bedrohlich bedeutet, diese Fahnen mit schwarz-rot-goldenen Schriften zu behängen oder sie zu entfernen. — Vielleicht ergreift die Behörde auch dieselben Maßnahmen, wenn die kommunistische Jugend mit roten Fahnen durch die Straßen zieht.

## Neues aus aller Welt.

Bei dem großen Unwetter in der Umgebung von New York sind im ganzen 75 Personen als vermisst gemeldet. Der Tod von 53 ist bereits festgestellt, 22 Leichen werden noch immer in der Umgebung von Long Island gefunden.

Ein Flug über den Nordpol. Roald Amundsen teilte den Blättern mit, daß er im Laufe des Sommers zusammen mit dem Flieger Odmedal von Kap Barrow in Alaska über das unbekannte Gebiet des Polarmeeres und über den Nordpol nach Kap Columbia zu fliegen beabsichtige. Der Flug kann in 15 Stunden ausgeführt werden. Für den Fall, daß das Flugzeug abstürzen sollte, wird die notwendige Ausrüstung mitgenommen.

3000 Mark beim Karusselfahren verjubelt. Dem Fleischhersteller Behnigk in Cottendorf bei Spremberg (Nauheim) wurden innerhalb kurzer Zeit Beträgen von 8000, 8000 und 5000 Mark gestohlen. Die Diebe waren ein Fleischherzling und ein Arbeiter. 5000 Mark konnten den Dieben noch abgenommen werden, den Rest hatten sie bereits vergeudet, 3000 Mark waren allein für Karusselfahrten draufgegangen, wobei die beiden auch ausgiebig ihre Arbeitskollegen freigehalten hatten.

Nach der Trauung vom Blüt erschlagen. Portugal ist in leichter Zeit von durchbaren Gewittern heimgesucht worden, die eine Menge Feuerschäden und andere Unfallsfälle verursacht haben. Während eines solchen Unwetters wurde ein junges Paar in einer kleinen portugiesischen Landkirche getraut. In dem Augenblick, als die jungen Leute aus der Kirche traten, schlug der Blitz ein und töte den jungen

Gatten. Die Braut erlitt einen derartigen schweren Nervenschlag, daß Zweifel darüber bestehen, ob sie jemals wieder vollkommen zurückhaltungsfähig wird.

Wieder ein großer Dorfbrand. Das Dorf Capern bei Schneckenburg ist fast völlig niedergebrannt. 20 Gebäude fielen den Flammen anheim. Ein Neubau war nicht zu denken, da fast die ganze Bevölkerung an der Vertheidigung eines Bewohners des Nachbardorfes Strelow teilnahm, der bei der Brandkatastrophe in diesem Ort verunfallte. Man vermutet ebenso wie in Strelow so auch in Capern Brandstiftung.

Das brennende Moor. Im Kreise Neuen in Nordhannover brennt seit zwei Wochen das Moor. Der Brandtonne bis heute nicht eingedämmt werden. Der Brandherd umfaßt bereits 200 Hektar Moor, und es besteht die Gefahr weiterer Ausdehnung. Das Feuer ist stellenweise in den Moorböden eingedrungen und hat große Mengen wertvollen Tores zerstört.

## Demokratie und Volksbegehren.

Einem Bericht über einen Vortrag eines Führers der Demokratischen Partei, des Ministerialdirektors Dr. Dehne, Mitglied des Sächsischen Landtages, entnehmen wir folgendes:

Die gegenwärtige Regierungsbildung erfolgte nicht auf demokratischer Grundlage, sondern rein einseitig nach sozialistischen Grundsätzen. Diese Bildung der Regierung war undemokratisch. Hatte die Sozialdemokratie damals im Parlament über eine schwere Mehrheit verfügt, so wäre sie nach dem in einem parlamentarisch regierten Staate geltenden Brauche in ihrem Rechte gewesen, aber sie hatte mit den Unabhängigen zusammen seine soße Mehrheit; man verfuhr einfach weiter zu regieren, ob mit oder ohne Kommunisten. Die Regierungsmehrheit ist dann verschiedene Male auseinandergefallen und nur durch das Einpringen der bürgerlichen Parteien kamen wichtige Regierungsmassnahmen durchgeführt werden.

Auf die Dauer ist aber eine solche Regierung nicht möglich. Regierungsvorlagen, wie sie das Reichsgesetz und das Gewerbeverfugungsgesetz gezeigt haben, entsprechen nicht dem demokratischen Grundzügen, sondern haben diktatorischen Charakter. Die politische Einflusslosigkeit, wie sie sich jetzt infolge der 2 Stimmen Minderheit ergibt, wird sich in der nächsten Zukunft gerade bei der Gewerbesteuer für die Bürgerlichen in Geld umwerten. Wenn man sowohl geht, daß man sogar fremdes, in einem Unternehmen stehendes Kapital befürwortet, so zeigt man damit nur, daß man unter allen Umständen den Unternehmer, ob er nun dazu imstande ist oder nicht, mit Steuern bestrafen will.

Ein Fehler der Demokratie würde es sein, jetzt beiseite zu stehen, wo sie trotz parlamentarischen Systems von den Regierungsparteien selbst zur Seite gestellt worden ist. Wenn ein recht beachtlicher Teil der Wählerschaft keine Stimme für das Volksbegehren abgibt, dann kommt es vielleicht gar nicht zum Volksentscheid. Die Regierung dürfte sich dann am Ende sagen, es bleibt jetzt nichts anderes mehr übrig, als zurückzutreten.

Im Interesse eines rein demokratischen Systems liegt es, daß jeder, der für dasselbe eintritt, seine Stimme für das Volksbegehren abgibt. So gut im Interesse der Mehrheitssozialdemokratie kann es liegen, endlich einmal mit einem Zustande zu brechen, der sie zur Kraftlosigkeit verurteilt, und daß endlich einmal neue Verhältnisse geschaffen werden, die ihr die Kraft zum selbständigen Handeln wiedergeben, die sie jetzt nicht mehr hat. Die rein sozialistische Parteiregierung muß durch Neuwahlen gebrochen werden. Die rein demokratische Regierungsfamilie, die allein ihr Recht automatisch, muß wieder Gelung erlangen. Aus diesen Gründen ist es auch für den Demokrat wichtig, das Volksbegehren zu unterstützen. Für ihn ist es nicht der Kampf um eine rein bürgerliche Regierung, die entspricht, ja nicht dem demokratischen Prinzip. Der Demokrat kämpft für seine eigenen Grundsätze, für die demokratische Regierungsfamilie in Sachsen, unter der allein die Verhältnisse auch der nichtsozialistischen Wähler gewahrt werden können. Das Volksbegehren ist nichts anderes als ein Schritt zur Wiedereinführung der zerstörten Demokratie!

## Volkskirchlicher Latenbund und Volksbegehren.

Der Bund richtet an seine Mitglieder und an alle evangelischen Männer und Frauen Sachsen die dringende Mahnung, beim Volksbegehren durch Eintragung in die Listen zum Ausdruck zu bringen, daß es der Wunsch und die Forderung aller evangelischen Kreise ist, eine religiös-freundliche Obrigkeit zu bekommen und nicht eher zu ruhen, bis eine kirchenfreundliche Mehrheit in den Landtag und in die Regierung einzieht. Denn erst dann hört der Kampf gegen die heiligen Güte-

auf, die die gegenwärtige kirchenfeindliche Mehrheit im Landtag fortwährend in den Staub zu ziehen mag. Vergessen bleibt bei allen Evangelischen, daß den Menschenjährigen der Kirchenausstritt erlaubt war, unvergessen, daß die Kinder in die weltliche Schule gezwungen werden sollen, unvergessen, daß an nichtstaatlichen Feiertagen kein Urlaub zum Gottesdienst erlaubt werden soll, unvergessen, daß der 1. Mai und der 9. November uns als staatliche Feiertage aufgewiesen wurden! Nunmehr wieder muß es allen evangelischen Freien achtet werden, daß die evangelische Kirche erbrockelt werden soll, indem der kirchenfeindliche Staat die Miete für die Kirche wider die Erfassung verzögert und in unsozialer Weise die Zuschläge zu den Grund-, Grunderwerbs- und Körperschaftsteuern für die Kirchensteuern ablehnt! Die Einschätzungen zur Erhaltung und Förderung der Religion und der Kirche werden immer mehr bedroht und geschädigt! Deshalb kommt es auf jeden evangelischen Wahlberechtigten an, daß er seine Pflicht tut und beim Volksbegehren seine Stimme abgibt. Daraum, evangelische Männer und Frauen, auf zur Eintragung in die Listen zum Volksbegehren!

Der heutigen Stadtauslage liegt ein Flugblatt des Volkskirchlichen Latenbundes bei, auf das wir hiermit besonders hinweisen.

Die Wirtschaftspartei für Handwerk, Handel und Gewerbe im Freistaat Sachsen

schließt sich dem Verlangen des Volksbegehrns der übrigen bürgerlichen Parteien Sachsen an und fordert ihre Mitglieder und Anhänger dringend auf, sich in die Listen zum Volksbegehren in der Zeit bis zum 19. Juni einzutragen.

## Sorgfältige Eintragung in die Listen mit Vornamen und Stand ist notwendig!

Dresden, 15. Juni. Vom zwölftenparteilichen Ausschuß zur Durchführung des Volksbegehrns auf Landtagsaufstellung wird mitgeteilt: Aus den verschiedensten Teilen des Landes kommen Nachrichten, die erlernen lassen, daß den Gemeindebehörden die bei der Durchführung des Volksbegehrns zu beobachtenden Vorschriften nicht genügend bekannt sind. Einmal herrscht Unklarheit darüber, wann die Listen nach Ablauf der Eintragungsfrist zu senden sind. Dann aber hat insbesondere festgestellt werden müssen, daß die Eintragung des Vornamens und Standes von den Gemeindevertretern des öfteren als nebensächlich hingestellt wird. Die hierdurch verurteilte mangelhafte Ausfüllung der Listen könnte unter Umständen die ganze Eintragung ungültig machen.

## Aus der Oberlausitz.

Bischofswerda, 15. Juni. — Die Meldepflicht. Wie uns die Amtsbeamten mitteilen, wird von den Gemeindebehörden darüber gesagt, daß den Meldevorschriften nicht immer noch gekommen wird. Es wird deshalb auf die Vorschriften bei Nr. 47 des „Sächsischen Erzählers“ vom Jahre 1907 veröffentlicht. Bekanntmachung der Amtsbeamtenkonsortium über das Meldegesetz vom 15. April 1907 hingewiesen, wonach jeder Zu-, Um- und Wegzug eines Ausländerkommunen 1 Woche bei der Gemeindebehörde zu melben ist. Zuwidderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 300 Pf. bestraft. In den Gemeinden, die selbst Vorschriften über das Meldegesetz erlassen haben, gelten diese. Die Meldepflicht des Ausländer ist durch die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 19. Oktober 1921 geregelt, nach der jeder über 15 Jahre alte Ausländer verpflichtet ist, sich binnen 24 Stunden nach der Ankunft bei der Polizeibehörde des Aufenthaltsortes anzumelden, wenn der Aufenthalt im Bezirk ein und derselben Polizeibehörde länger als 24 Stunden dauert.

— Volksschul-Latenbund. Mit Rücksicht auf die bei längeren Stillzeiten im Kreis doch empfindliche Überfüllung fand die geistige Veranstaltung selber doch nicht unter den Bürsten des Schülengauswächters statt, wo sie selbstverständlich viel stimmungsvoller gewesen wäre. Aber auch so war es ein sehr schöner Abend, der gewiß noch lange allen Mitgliedern lebendig in der Erinnerung bleiben wird. Der vom Vorjahr her bekannte Blöcker der Stadtmission aus Dresden bot unter der zielbewußten, feinsinnigen Beleitung des Herrn Pastor Adolf Müller in angenehmem Wechsel Chorlied, Motetten, Sätze aus größeren Werken, Blöckerlieder alter und neuerer Zeit, Märkte und Choräle, bis er sich verabschiedet mit dem in die Abendstille hinausklängenden, so wundervoll frischgesungenen „Herrs, meine Seele!“ Stärkster Beifall folgte immer wieder den vollendeten Vocaunenwörtern. Im Mittelpunkt des Abends stand

den möglichst langstielige Blumen nehmen, nur große Vasen verwenden, möglichst viel Wasser in die Vase tun, das Wasser täglich erneuern, ein Stükchen Holzkohle mit einkochen, die Blumen abends leicht überbrausen und kühl stellen. Hat man Schnittblumen gekauft oder schon stundenlang transportiert, dann stellt man sie erst ein bis zwei Stunden in warmes Wasser, bis 35 Grad Celsius, und dann erst in kaltes, frisches Wasser. Sie werden sich auf diese Weise prächtig erholen.

## Das Wachstum der Vogelfedern.

Es wird schon mancher beobachtet haben, daß sich das Federfeld kleiner Singvögel, Hühner u. a. außerordentlich schnell entwickelt. Nach den Untersuchungen Dr. O. Heinroths ist das Wachstum der Vogelfedern in der Tat ganz beträchtlich, und zwar geht es um so schneller vor sich, je größer der Vogel ist bzw. je jünger die Feder ihrer Natur nach wachsen muß. So wachsen die Schwung- oder Schwanzfedern bei kleinen aus dem Nest genommenen Singvögeln binnen 24 Stunden um etwa 4 Millimeter; je näher sie ihrer natürlichen Länge kommen, desto mehr verlangsamt sich das Wachstum. Bei großen Vögeln, z. B. dem mannsgroßen Blaundichurenkranich, berechnet Dr. Heinroth ein im Anfang tägliches Wachstum von fast 15 Millimeter, bei Enten bis 10 Millimeter, bei Schwänen wieder etwas mehr. Dennoch ist hierbei die relative Wachstums geschwindigkeit geringer als bei den Singvögeln. Im Verhältnis zu der 6 Zentimeter langen Sperrlingsfeder, die täglich 4 Millimeter wächst, müßte die zehnmal längere Kranichfeder 40 Millimeter wachsen, sie wächst aber nur viermal schneller.